

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/167

Vorlage für den Finanzausschuss

Antrag
der Fraktionen von CDU und SPD

Haushaltsgesetz 2005

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) vom 11. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

§ 16 wird folgender Absatz 10 hinzugefügt:

„(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen oder sonstige Gewährleistungen, die sich im Zusammenhang mit Privatprozessen gegen das Land Schleswig-Holstein ergeben können, bis zur Höhe von insgesamt 5.000.000 € zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Der Finanzausschuss ist zu informieren“

Frank Sauter
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion